

FURLA
SINCE 1927 ITALY

ETHIKKODEX

Inhaltsverzeichnis

I.	EINLEITUNG UND VERPFLICHTUNG.....	3
	I. I – Zielgruppe	3
	I. II – Verteilung.....	4
	I. III – Disziplin	4
	I. IV – Meldungen und Nichteinhaltung.....	5
II.	ALLGEMEINE PRINZIPIEN.....	5
	II. I – Menschenrechte	6
	II. II – Arbeit 6	
	II. III – Umwelt.....	6
	II. IV – Bekämpfung der Korruption	6
	II. V – Transparenz und Vertraulichkeit	6
III.	BEZIEHUNGEN ZU DEN AKTEUREN.....	7
	III. I – Angestellte	7
	III. II – Politische und gewerkschaftliche Organisationen	8
	III. III – Gesellschaftsorgane	8
	III. IV – Kunden	9
	III. V – Lieferanten.....	9
	III. VI – Gesellschafter	9
	III. VII – Öffentliche Verwaltung.....	10
	III. VIII – Massenmedien.....	10
	III. IX – Konkurrenz.....	11
IV.	VERWEISE.....	11

Veröffentlichung:

2012.04.11 – 00. Erstveröffentlichung

2018.08.02 – 01. Aktualisierung

2020.02.28 – 02. Aktualisierung

I. EINLEITUNG UND VERPFLICHTUNG

FURLA GLAUBT, DASS EIN ETHISCHES, TRANSPARENTES UND VERANTWORTUNGSBEWUSSTES VERHALTEN, ein Verhalten, das die vier Hauptprinzipien der Menschenrechte, der Arbeitsbedingungen, des Umweltschutzes und der Zurückweisung jedweder Form von Korruption einhält, **EINE UNVERZICHTBARE VORBEDINGUNG FÜR DEN ERFOLG SEINES GESCHÄFTS IST**, damit dieser eine positive Auswirkung nicht nur auf das Unternehmen selbst, sondern auch auf alle davon betroffenen Akteure entlang der Wertekette haben kann.

Die Furla-Gruppe, – nämlich die Furla Spa als Muttergesellschaft und, in Einhaltung der Selbständigkeit der kontrollierten Gesellschaften, ihre Tochtergesellschaften und ihre Auslandsfilialen, die den Ethikkodex gemäß den Gesetzen und jeder geltenden Gesetzesbestimmung, die in ihrem Zuständigkeitsbereich anwendbar sind, implementiert haben (im Weiteren „Furla“) –, hat sich daher im Bewusstsein der Auswirkungen auf die direkt oder indirekt beteiligten Personen auf freiwilliger Basis ab dem 11. April 2012 ihren Ethikkodex gegeben. An diesem Datum hat der Vorstand der Furla Spa die erste Version ihres Ethikkodex genehmigt.

In der Folge wurde dieser ergänzt und mit Datum vom 24. Juli 2018 neuerlich genehmigt. Das geschah entsprechend seiner Natur eines Instrumentes, das je nach den inneren und äußeren Wandlungen des Unternehmens sowie gemäß den Erfahrungen, die von der Gesellschaft im Lauf der Zeit gewonnen werden konnten, auf Basis des Prinzips einer fortgesetzten Verbesserung implementiert werden kann.

Der Ethikkodex von Furla:

- führt sämtliche Rechte, Pflichten und Verantwortlichkeiten der direkt und indirekt von Furla kontrollierten Gesellschaften gegenüber allen Subjekten an, mit denen sie in Beziehung treten (näher erläutert in Kapitel „*III. Beziehungen zu den Akteuren*“), und ist daher vor allem, aber nicht nur, ein **INSTRUMENT FÜR INTERNE STÄRKUNG**, das die Seriosität bezeugen soll, mit der Furla an die Frage der Ethik herangeht;
- Er hat auch zum Ziel, einen klaren Rahmen vorzugeben, innerhalb dessen man sich in der Sicherheit bewegen kann, keine Verhaltensregel oder geltende Regelung zu verletzen, was auch zur Umsetzung der Richtlinie für soziale Verantwortung der Gruppe beiträgt;
- Er bietet sich an, **ETHISCHE BEZUGSNORMEN UND VERHALTENSVORSCHRIFTEN** festzulegen, an denen sich die Entscheidungsprozesse des Unternehmens und das Verhalten der Gesellschaften orientieren können, die zur Furla-Gruppe gehören, für alle ihre Mitarbeiter, gleich auf welcher hierarchischen Ebene und in welcher Funktion sie sein mögen, sowie für all jene, die Beziehungen zu Furla haben können;
- Er stellt diese Prinzipien auf die Basis einiger internationaler Normen, die im Kapitel „*IV. Verweise*“ aufgelistet sind; außerdem können die Mitarbeiter der italienischen Gesellschaften auf ihn Bezug nehmen hinsichtlich der **VERHÜTUNG VON STRAFTATEN GEMÄSS GVD 231/01**.

Dieser Kodex führt eine Reihe von Vorschriften an, deren Einhaltung von allen Mitarbeitern verlangt wird, und die er mit allen Geschäftspartnern teilt, die ihn durch ihre Unterschrift in allen seinen Teilen annehmen müssen.

I. I – Zielgruppe

Der Ethikkodex ist für die Gesellschafter, die Mitglieder der Gesellschaftsorgane, die Führungsebene, die Angestellten auf jeder beliebigen hierarchischen Ebene und in jeder beliebigen Funktion einschließlich des Führungspersonals, die Mitarbeiter, die Praktikanten, sowie für all jene bindend, die zwar außerhalb der Gesellschaft, aber direkt oder indirekt auch aufgrund von Aufträgen oder Vollmachten für sie tätig sind. Außerdem verlangt Furla die Einhaltung der hier angeführten Prinzipien auch von seinen Partnern, wozu insbesondere – aber nicht nur – Kunden, Lieferanten, Berater, Vertreiber, zivile Einrichtungen,

Berufsgenossenschaften und Gewerkschaften zählen.

Wer Ämter in Gesellschaften bzw. Ämter innerhalb der Gruppe bekleidet, hat die Pflicht, die ihm übertragenen Amtspflichten mit Loyalität und Korrektheit auszuüben, die Kommunikation zwischen den Unternehmen der Gruppe zu fördern und die Synergien innerhalb der Gruppe anzuregen und zu nutzen, indem er im Interesse der gemeinsamen Ziele kooperiert.

Alle oben genannten Empfänger müssen die im Ethikkodex enthaltenen Prinzipien einhalten und, soweit es in ihrer Zuständigkeit liegt, für deren Einhaltung sorgen. Der Vorwand, im Interesse der Gesellschaft zu handeln, rechtfertigt unter keinen Umständen Verhaltensweisen, die in Widerspruch zu den in diesem Dokument angeführten stehen.

Die Einhaltung der Vorschriften des Kodex ist außerdem als wesentlicher Teil der vertraglichen Verpflichtungen der Angestellten der Gesellschaft im Sinne und für die Wirkungen der Bestimmungen von Art. 2104 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu betrachten.

I.II – Verteilung

Der Ethikkodex und seine Aktualisierungen werden auf verschiedenen Ebenen verbreitet:

- Intern, also an die Angestellten, an alle Neuzugänge bei der Furla Spa und bei den Gesellschaften der Furla-Gruppe, unabhängig von der Ebene, der Aufgabe, der Dauer des Einstellungsvertrags, der Mitarbeit, oder des Praktikums. Extern wird eine Unterschrift für die Annahme aller seiner Bestimmungen
- von allen Partnern verlangt, mit denen Furla in ihrer Eigenschaft als Vertreiber, Kunden, oder Lieferanten extern in offener Weise über die Webseite von Furla
- eine Vertragsbeziehung aufnimmt.

Die Empfänger dieses Kodex sind verpflichtet, eventuell erhaltene Anweisungen zu melden, die in Widerspruch zum Gesetz, zu den Arbeitsverträgen, zu internen Bestimmungen und zu diesem Ethikkodex stehen. Die Meldung kann schriftlich erfolgen, möglichst an den direkten Vorgesetzten, oder alternativ dazu an den Ethikausschuss.

Die Gesellschaft duldet keinerlei Vergeltung, Diskriminierung, oder Bestrafung wegen Meldungen, die in gutem Glauben erfolgt sind, wahrt aber die gesetzlichen Verpflichtungen und den Schutz von Personen, die fälschlicherweise und/oder böswillig beschuldigt werden.

I.III – Disziplin

Alle Empfänger des Ethikkodex müssen die in ihm enthaltenen Prinzipien kennen und einhalten, das stellt eine vertragliche Verpflichtung dar. Im Fall von erwiesenen Verletzungen ergreift Furla die hier angeführten Disziplinarmaßnahmen:

- Angestellte und Mitarbeiter

Die Sanktionen werden in Einhaltung der Gesetzesbestimmungen und der Betriebsvereinbarung angewandt. Diese Sanktionen werden auf Grundlage der Art und der Relevanz der einzelnen in Betracht gezogenen Tatbestände und entsprechend ihrer Schwere angewandt. Für die Feststellung der Übertretungen, die Durchführung der Disziplinarverfahren und für die Verhängung der Sanktionen sind die damit beauftragten und im Sinne des zitierten nationalen Kollektivvertrags bevollmächtigten Unternehmensfunktionen zuständig.

- Führungskräfte und Manager

Im Fall einer Verletzung der im Ethikkodex angeführten Verhaltensregeln durch Führungskräfte und durch Manager wird die Gesellschaft die Fakten und die Verhaltensweisen bewerten und die entsprechenden Initiativen gegen die Verantwortlichen im Sinne der Gesetzesbestimmungen und des geltenden nationalen Kollektivvertrags ergreifen, wobei berücksichtigt wird, dass solche Verletzungen eine Nichterfüllung der Verpflichtungen darstellen, die sich aus dem Arbeitsverhältnis ergeben.

- Externe Mitarbeiter, Berater und andere Dritte

Jedes Verhalten in Verletzung der Bestimmungen des Ethikkodex von externen Mitarbeitern, Beratern oder anderen Dritten, die in einer Vertragsbeziehung mit der Gesellschaft stehen, welche keine unselbständige Arbeit betrifft, kann bei größerer Schwere auch die Auflösung der Vertragsbeziehung bedingen, unbeschadet einer eventuellen Schadensersatzforderung, wenn der Gesellschaft aus einem solchen Verhalten Schäden entstehen sollten, und dies auch unabhängig von der Auflösung des Vertrags.

I.IV – Meldungen und Nichteinhaltung

Für die Bewertung und die Handhabung der Meldungen, die erfolgen können, falls eine Nichteinhaltung der in diesem Kodex angeführten Prinzipien festgestellt wird, **HAT FURLA EINEN EIGENEN ETHIKAUSSCHUSS GESCHAFFEN**, der aus einigen Angestellten von Furla besteht, welche die Heterogenität des Unternehmenspersonals vertreten. Der Ausschuss bewertet und handhabt die Meldung und leitet sie an die zuständige Unternehmensfunktion weiter, welche in den gesetzlichen Grenzen die Vertraulichkeit der Daten wahrt, die zu „Sonderkategorien“ gehören. Falls die Handhabung der Nichteinhaltung über die Möglichkeiten des Ausschusses hinausgehen sollte, oder im Fall eines Interessenkonflikts, hat der Ausschuss die Möglichkeit, einen externen Berater auszuwählen, der mit der Überprüfung und der eventuellen Handhabung beauftragt wird. Erachtet der Ausschuss dagegen, dass die Meldung in Verbindung mit der Regelung durch das GvD 231/01 stehe, hat der Ausschuss den Auftrag, die Meldung an das Aufsichtsorgan der betreffenden italienischen Gesellschaften weiter zu leiten.

Die Meldungen und die Daten sowohl des Anzeigenden als auch des eventuellen Angezeigten werden vom Ethikausschuss und seinen Beauftragten in den gesetzlichen Grenzen vertraulich behandelt; anonyme Anzeigen können nicht angenommen werden.

Sollte die Untersuchung der Anzeige kein Vorliegen einer Straftat belegen, wird der Angezeigte als frei von jedweder Maßnahme betrachtet, andernfalls werden über ihn Disziplinarstrafen wie im vorhergehenden Paragraphen angegeben verhängt.

Der Anzeigende wird auf die gleiche Weise geschützt, wenn die Anzeige, auch wenn sie sich dann als nicht richtig erweisen sollte, in gutem Glauben erfolgt ist, absichtlich falsche und tendenziöse Anzeigen werden dagegen nicht geduldet.

Der Anzeigende kann von jedem beliebigen Teil der Welt aus eine Mail an die Adresse ethicscommittee@furla.com versenden, die alle möglichen Informationen über die Nichteinhaltung enthält, dies möglichst in englischer Sprache. Kommt die Anzeige von einem Angestellten, hat dieser im Fall eines Interessenkonfliktes mit einem Ausschussmitglied auch die Möglichkeit, an die persönliche Adresse einer der Personen zu schreiben, aus denen der Ethikausschuss besteht.

Bitte beachten Sie die Datenschutzrichtlinie bezüglich der Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Angestellten von Furla und der Empfänger des Ethikkodexes.

Darüber hinaus finden Sie bitte weitere Erläuterungen dazu, wie eine Nichteinhaltung zu melden ist, im betreffenden Bericht einer Nichteinhaltung in Verstoß gegen den Ethikkodex.

II. ALLGEMEINE PRINZIPIEN

Auch wenn sie zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Dokumentes nicht den Globalen Zielen der UNO beigetreten war NIMMT FURLA für seinen Ethikkodex **ALS INSPIRATION DIE VIER GRUNDLEGENDEN THEMEN, AUF DENEN DIE ZEHN PRINZIPIEN DER UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG BASIEREN**, die von demselben angeführt werden.

Die Globalen Ziele der UNO verweisen ihrerseits auf einige internationale Normen. Die Standardprinzipien,

FURLA

SINCE 1927 ITALY

die Furla anerkennt und einhält, sind in Kapitel „IV. Verweise“ aufgelistet.

Diese Normen verlangen von den Unternehmen Folgendes:

II.I – Menschenrechte

- Die Förderung und Einhaltung der universell anerkannten Menschenrechte,
- sich zu vergewissern, dass man, auch nicht indirekt, Missbräuche der Menschenrechte begünstigt.

II.II – Arbeit

- Aufrechterhaltung der Vereinigungsfreiheit der Arbeiter und Anerkennung des Rechtes auf Kollektivvertragsverhandlungen,
- die Abschaffung aller Formen von Zwangsarbeit,
- die effektive Abschaffung der Kinderarbeit,
- die Beseitigung jeder Form von Diskriminierung bei der Anstellung und im Beruf.

II.III – Umwelt

- Befürwortung eines vorbeugenden Ansatzes gegenüber den Umweltproblemen,
- Ergreifen von Initiativen, die ein größeres Umweltbewusstsein fördern,
- Ermutigung der Entwicklung und der Verbreitung von Technologien, welche die Umwelt respektieren.

II.IV – Bekämpfung der Korruption

- Bekämpfung der Korruption in jeder Form, einschließlich von Erpressung und Schmiergeldern.

Zu diesen vier Hauptprinzipien fügt Furla freiwillig eine weitere grundlegende Thematik hinzu und gibt sie wie folgt an:

II.V – Transparenz und Vertraulichkeit

- Förderung eines Flusses von wahrheitsgemäßen, vollständigen, transparenten, verständlichen und überprüften Informationen,
- Aufrechterhaltung des Vertrauensverhältnisses zur Kundschaft durch Gewährleistung der Vertraulichkeit.

In Umsetzung dieser Prinzipien in allgemeine Verhaltensweisen lautet daher das Manifest dessen, wonach Furla strebt und von den Interessenträgern erwartet, wie folgt:

- Respektvoll gegenüber der Würde und der Rechte jedes Individuums arbeiten, **WOBEI DIE VIELFALT ALS CHANCE ZU BETRACHTEN IST UND JEDE DISKRIMINIERUNG ZURÜCKWEISEN** – insbesondere wegen Herkunft, Nationalität, Ethnizität, Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller, religiöser, philosophischer, politischer, oder gewerkschaftlicher Ausrichtung – und Ablehnung jeder Praktik, welche die Gesundheit und die Menschenwürde schädigt.
- **DAS ILLEGALE AUSNUTZEN VON VERURTEILEN** und nach Möglichkeit kontrollieren, ob sich nicht in die ganze Wertekette Aktivitäten einschleichen, die dieses begünstigen oder tolerieren, mit besonderer Bezugnahme auf das Phänomen der modernen Sklaverei, auf Kinderarbeit, auf Menschenhandel, aber auch auf Waffenhandel, Terrorismus, Schmuggel sowie auf Kriegshandlungen; sich verpflichten, keine Beziehungen zu Partnern zu unterhalten, die erwiesenermaßen für solches verantwortlich sind.
- Einhalten jeder möglichen **ANWENDBAREN GESETZGEBUNG** im Arbeitsrahmen, in dem die Geschäftstätigkeit erfolgt.
- In Beachtung des **UMWELTSCHUTZES** und der **ARTENVIELFALT** unter effizienter Nutzung der Ressourcen wie **WASSER UND ENERGIE** unter Einhaltung der Gesetzesbestimmungen und soweit möglich

FURLA

SINCE 1927 ITALY

unter Auswahl der verantwortungsvollsten Lösungen auch mit Blick auf die Überwachung und Reduzierung der Kohlenstoff- und Wasserbilanz.

- SICH AUF KEINEN FALL AN FORMEN VON KORRUPTION, ERPRESSUNG, SCHMIERGELDZAHLUNGEN, ODER GELDWÄSCHE BETEILIGEN.
- Bei allen Geschäftstätigkeiten nach GRÖSSTER TRANSPARENZ streben und sie so gut wie möglich nachverfolgbar und überprüfbar machen, indem man sie auf eine Weise verbreitet, die nicht parteiisch, unehrlich und voreingenommen ist.
- In jeder Beziehung und bei jeder Arbeitstätigkeit maximale INTEGRITÄT, EHRlichkeit, KORREKTHEIT und LOYALITÄT aufrechterhalten.
- Die vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Ressourcen in dessen Interesse und nie zu dessen Schaden einsetzen, allerdings in Einhaltung der Auflagen des GvD 231/01.

III. BEZIEHUNGEN ZU DEN AKTEUREN

III.I – Angestellte

Furla hält es in Anerkennung dessen, dass sein Personal ein grundlegend wichtiger Faktor bei der Entwicklung des Unternehmens ist, für wichtig, mit den Angestellten und Mitarbeitern BEZIEHUNGEN AUF BASIS VON GEGENSEITIGEM VERTRAUEN UND DER WERTSCHÄTZUNG der beruflichen Kompetenzen aufzubauen und aufrecht zu erhalten.

FURLA LEHNT JEDE ART VON DISKRIMINIERUNG AB, die – beispielsweise – durch Herkunft, Nationalität, Ethnizität, Geschlecht, Alter, Behinderung, sexuelle, religiöse, philosophische, politische, oder gewerkschaftliche Ausrichtungen begründet ist, und verpflichtet sich, seine Angestellten, Mitarbeiter und Geschäftspartner einzig aufgrund ihrer Leistungen mit einem transparenten und vom Betroffenen geteilten System zu bewerten und unter konsequenter Anwendung der Grundsatzes „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ vorzugehen, was bedeutet, dass die Gesellschaft ein geschlechtsbedingtes Lohngefälle ablehnt.

ES WERDEN KEINE NICHT TRANSPARENTEN MASSNAHMEN, WILLKÜRLICHEN BEGÜNSTIGUNGEN, ODER MOBBING, STALKING, GEWALT UND BELÄSTIGUNG (auch geschlechterbasierter Natur) oder jedweder anderer ungerechtfertigter Druck am Arbeitsplatz geduldet, insbesondere wenn diese für die Gesundheit und Sicherheit oder für das psychische und körperliche Wohlbefinden der Arbeitnehmer nachteilig sind.

In Hinblick auf die ständige Verbesserung VERPFLICHTET SICH FURLA, DIE BEGABUNGEN UND DIE POTENZIALE SEINES PERSONALS bei der Durchführung seiner Zuständigkeiten WEITER ZU ENTWICKELN, damit die Fähigkeiten und die Bestrebungen nach beruflichem Wachstum der Einzelnen im Rahmen der Unternehmensziele voll verwirklicht werden können.

Mit Blick auf die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben verpflichtet sich das Unternehmen zur vollständigen Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf Jahresurlaub, öffentliche Feiertage, Ruhepausen, Mutterschaftsurlaub und allgemein die arbeitsfreie Zeit der eigenen Arbeitnehmern.

Das gesamte Personal wird mit Verträgen und Modalitäten eingestellt, verwaltet und bewertet, welche die Gesetzesvorschriften der Branche und des jeweiligen Landes respektieren; es wird keine Form von Schwarzarbeit toleriert. Soweit möglich wird die Form des festen Arbeitsvertrags begünstigt.

Zum Zeitpunkt der Einstellung erhält der Bewerber klare und spezifische Informationen über die gesetzlichen und Entlohnungsaspekte, was auch Bonuszahlungen, Überstundenzuschläge sowie Gesundheits- und Sozialversicherungsleistungen umfasst. Außerdem erhält der Angestellte oder Mitarbeiter für die gesamte Dauer der Arbeitsbeziehung Angaben, die ihm gestatten, die Art seines Auftrags zu verstehen und die ihm erlauben, diesen adäquat in Anerkennung seiner Qualifikation durchzuführen.

Die oben genannten Bedingungen beziehen sich in erster Linie auf die Arbeitnehmer von Furla. Dennoch verlangt Furla durch die Weitergabe des vorliegenden Ethik-Kodexes, dass alle Geschäftspartner – insbesondere unter anderem die Lieferanten - dieselben Prinzipien gegenüber ihren eigenen Arbeitnehmern anwenden.

Gleicherweise stellen auch **DIE PROFESSIONALITÄT UND DAS ENGAGEMENT DES PERSONALS EINE SPEZIFISCHE VERPFLICHTUNG DAR.**

Vor allem wird auch vom Angestellten die höchste Loyalität gegenüber dem Unternehmen, bei der Nutzung der Betriebsressourcen im besten Interesse von Furla, beim Einsatz seiner beruflichen Fähigkeiten zum Erreichen der Unternehmens- und der persönlichen Ziele verlangt, wobei eine positive Arbeitsumgebung für alle internen oder externen Mitarbeiter geschaffen werden soll.

Die Beziehungen zu externen Mitarbeitern müssen von Zusammenarbeit und Transparenz geprägt sein, wobei gleichzeitig darauf zu achten ist, sensible Daten vorsichtig zu behandeln. Tatsächlich müssen

vertrauliche Informationen, die bei der Durchführung der übertragenen Tätigkeiten erlangt werden, in Einhaltung der Bestimmungen des GvD Nr. 196 vom 30.06.2003 und der EU-Richtlinie 2016/679 mit nachfolgenden Umsetzungsverordnungen vertraulich und geschützt bleiben und dürfen weder genutzt, noch mitgeteilt oder an Dritte weitergegeben werden. Die Informationen, die verbreitet werden können oder müssen, müssen vollständig, richtig und überprüft sein.

Es muss jede Situation oder Tätigkeit vermieden werden, die, auch nur potenziell, zu Interessenskonflikten mit dem Unternehmen führen könnte, oder welche die Fähigkeit beeinträchtigen könnte, unparteiische Entscheidungen im besten Interesse der Gesellschaft zu treffen; insbesondere ist es verboten, selbst indirekt, Geld, Geschenke, Dienstleistungen, Leistungen, oder Begünstigungen in Verbindung mit Beziehungen anzunehmen oder anzubieten, die mit irgendeiner dritten Person unterhalten werden, um deren Entscheidungen zu beeinflussen. Davon ausgenommen sind Geschenke von symbolischem Wert, die als normale Werbegeschenke gelten können. Sollte das geschehen, muss der unmittelbare Vorgesetzte rechtzeitig darüber informiert werden.

III.II – Politische und gewerkschaftliche Organisationen

Die Prinzipien von Transparenz, Unabhängigkeit und Integrität müssen auch die Beziehungen kennzeichnen, die von den zuständigen Betriebsfunktionen mit den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen unterhalten werden. Die Beziehungen zu diesen letzteren müssen davon geprägt sein, eine korrekte Dialektik ohne irgendeine Diskriminierung oder Sonderbehandlung zu begünstigen, damit ein Klima gegenseitigen Vertrauens und ein solider Dialog auf der Suche nach gemeinsamen Lösungen gefördert wird.

Die Beziehungen zu den Vertretern von politischen und gewerkschaftlichen Organisationen sind den zuständigen Funktionen der Gruppe vorbehalten, die dazu befugt sind.

Die persönliche Beteiligung der Empfänger des Ethikkodex an politischen Organisationen erfolgt nach den Bestimmungen, die vom Nationalen Kollektivvertrag festgelegt sind, und ohne irgendeinen Bezug auf die im Betrieb ausgeübte Funktion.

III.III – Gesellschaftsorgane

Von den Gesellschaftsorganen wird im Bewusstsein ihrer Verantwortung (für welche eine beständige und informierte Teilnahme an den Sitzungen und an den Aktivitäten der Gesellschaftsorgane verlangt wird) neben der Einhaltung des Gesetzes, der geltenden Gesetzesbestimmungen, der Statuten und der betrieblichen Regelungen ein Verhalten verlangt, das von Integrität, Loyalität und Verantwortung gegenüber jedem Gesprächspartner inspiriert ist; es werden Korrektheit, Unabhängigkeit und Selbstständigkeit gegenüber öffentlichen Einrichtungen, Privatpersonen, Wirtschaftsvereinigungen, politischen Kräften sowie gegenüber jeder nationalen und internationalen Entität verlangt, ohne dass Situationen von Interessenskonflikten auftreten.

FURLA

SINCE 1927 ITALY

Die Geheimhaltung von Informationen, zu deren Kenntnis sie von Amts wegen gelangen, muss immer eingehalten werden, ebenso wie das Verbot, die eigene Stellung auszunutzen, um persönliche Vorteile zu erlangen, und das Verbot, Aktien oder Gesellschaftsanteile zu erwerben oder zu subscribieren. Es besteht die Verpflichtung, keine Reduzierungen des Gesellschaftskapitals, keine Fusionen mit anderen Gesellschaften, oder Abspaltungen vorzunehmen, die den Gläubigern einen Schaden zufügen könnten, sowie die Verpflichtung, den Anforderungen von Informationen von Seiten des Aufsichtsrates hinsichtlich der Anwendung von bestimmten Gesetzesbestimmungen auf die Gesellschaft nachzukommen, und schließlich die Verpflichtung, in der Versammlung bezüglich eines bestimmten Tagesordnungspunktes nur wahrheitsgemäße, vollständige und nicht veränderte Akten und Dokumente vorzulegen.

III.IV – Kunden

Die Kunden stellen die Empfänger des Geschäfts von Furla dar. Daher **IST DIE BEZIEHUNG ZUR KUNDSCHAFT UND IHRE STÄNDIGE VERBESSERUNG ENTSCHIEDEND WICHTIG, GLEICH OB ES SICH**

UM ENDKUNDEN ODER UM VERTRIEBSPARTNER HANDELT. Furla bemüht sich mit höchstem Einsatz der professionellen Fähigkeiten um die Kundenzufriedenheit, indem das Unternehmen einen hohen Servicestandard bei der normalen Abwicklung der Verkaufstätigkeiten aufrechterhält.

Bei den Beziehungen zu den Kunden ist jeder Angestellte ein Repräsentant von Furla; daher müssen sie ihrer Tätigkeiten gegenüber den Kunden mit Professionalität, Korrektheit, Höflichkeit und Transparenz durchführen.

Hier gelten wieder die oben angeführten allgemeinen Prinzipien von Transparenz in Einhaltung der Grenzen von Vertraulichkeit und Datenschutz und der allgemeinen Einhaltung der anwendbaren Gesetzesvorschriften und darüber hinaus im Allgemeinen die Einhaltung der grundlegenden Prinzipien, die oben angeführt wurden.

Tatsächlich vermeidet Furla insbesondere bei der Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen, Beziehungen mit Partnern einzugehen, von denen bekannt ist – oder auch nur vermutet wird –, dass sie in gesetzwidrige Aktivitäten verwickelt sind, wie etwa Geldwäsche, illegaler Handel, Umweltvergehen und Vergehen gegen die Gesundheit, oder welche die grundlegenden Rechte der Person verletzen; und jedenfalls allgemein Beziehungen zu Personen oder Körperschaften, welche die notwendigen Voraussetzungen von Seriosität und kommerzieller Zuverlässigkeit nicht aufweisen.

III.V – Lieferanten

Die Prinzipien, die für die Beziehungen zu den Kunden gelten, müssen auch die kommerziellen Beziehungen der Gesellschaft zu ihren Lieferanten kennzeichnen, mit denen Sie sich korrekte und transparente Beziehungen zu entwickeln verpflichtet, ausgehend von den Standardmodalitäten für die Auswahl und Verwaltung der Lieferanten unter Berücksichtigung von objektiven und transparenten Bewertungen ihrer Professionalität, ihrer Unternehmensstruktur, Qualität, Preis, Modalität der Erbringung von Dienstleistungen und Lieferung, sowie auch mit Bezugnahme auf die Überprüfung des Verhaltens, das sie im Lauf der Jahre an den Tag gelegt haben.

Außerdem wird ihre Wertung auf dem Markt bewertet, die Fähigkeit, Geheimhaltungsverpflichtungen einzuhalten, sowie die Kriterien der sozialen Verantwortung. Furla verpflichtet sich seinerseits zur beständigen Kontrolle der Leistungen und der gelieferten Waren/Dienstleistungen und um die Errichtung von Lieferverträgen, die von Billigkeit, gegenseitigem Respekt und Transparenz geprägt sind, vor allem in Bezug auf die Zahlungsfristen und auf die Belastung der verwaltungsrechtlichen Verbindlichkeiten.

Den Beziehungen zu den Lieferanten ist ein eigenes Lieferantenhandbuch gewidmet, das sich ebenfalls an den Grundprinzipien orientiert, die diesem Ethikkodex zugrunde liegen: Menschenrechte, Arbeit, Umwelt, Ehrlichkeit und Korruptionsbekämpfung, Transparenz und Vertraulichkeit.

III.VI – Gesellschafter

Die Gesellschaft hat ein vorrangiges Interesse daran, die Investition ihrer Gesellschafter wertzuschätzen, indem Sie eine Geschäftspolitik umsetzt, die ihnen über die Zeit eine entsprechende finanzielle Rendite

FURLA

SINCE 1927 ITALY

sichern soll durch die Optimierung der verfügbaren Ressourcen sowie durch die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der finanziellen Solidität.

Furla garantiert den Gesellschaftern in Einhaltung seiner Grundwerte und um dauerhafte und beständige Beziehungen zu stärken eine Beziehung, die einmal mehr von den zugrundeliegenden Prinzipien geprägt ist. Insbesondere verpflichtet sich die Gesellschaft zur rechtzeitigen und transparenten Mitteilung des Standes der Umsetzung der Strategien und der Ergebnisse der Gesellschaft, um so eine klare, vollständige und genaue Information zu liefern, wobei allen Gesellschaftern die beste und ständige Beachtung zuteil wird, ohne Diskriminierung und in Förderung einer bewussten Ausübung des Stimmrechts unter diesen.

III.VII – Öffentliche Verwaltung

Furla verpflichtet sich zur vollen Einhaltung und zur korrekten Kommunikation mit allen Gesprächspartner der Öffentlichen Verwaltung (beispielsweise mit den Ministerien, mit der Wettbewerbs- und Marktaufsichtsbehörde, der Aufsichtsbehörde für Kommunikationswesen, der Aufsichtsbehörde für

Datenschutz, dem Finanzamt...) auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.

Die Übernahme von Verpflichtungen gegenüber der öffentlichen Verwaltung ist den Unternehmensfunktionen vorbehalten, die damit beauftragt und dazu befugt sind. Diese müssen ihre Aufgaben mit Integrität, Unabhängigkeit und Korrektheit erledigen. Die Beziehungen sind durch Zusammenarbeit geprägt, ohne dass dabei jemals die Tätigkeit der Einrichtungen behindert wird, und wahren korrekter Sphären von gegenseitiger Unabhängigkeit, indem sie jede Aktion bzw. jedes Verhalten vermeiden, das als Versuch einer bestecherischen Einflussnahme auf die Entscheidungen ausgelegt werden könnte. Es ist absolut verboten, Amtspersonen der öffentlichen Verwaltung, Beauftragten öffentlicher Dienste oder allgemein Angestellten der öffentlichen Verwaltung Geschenke oder Vorteile zu versprechen oder anzubieten, um die Interessen der Gesellschaft zu begünstigen. Diesbezüglich wird auf Geschenke Bezug genommen (mit Ausnahme solcher von symbolischem Wert nur als kommerzielles Werbegeschenk), aber auch auf Gefälligkeiten, wie nicht vertraglich vorgesehene Repräsentationsausgaben zu unlauteren Zwecken, die sich von der transparenten Werbung für das Image des Unternehmens unterscheiden, Einstellungsgelegenheiten für Angestellte der öffentlichen Verwaltung (oder deren Familienmitglieder und verschwägte Personen), Handelsgelegenheiten jedweder Art, die unrechtmäßige Vorteile für sie erbringen könnten, außerhalb der ordnungsgemäßen Behandlung, die der Kundschaft vorbehalten ist.

Beim Prinzip der Geheimhaltung der Informationen verpflichtet sich Furla, vertrauliche Informationen und/oder Dokumente nur auf eine legitime und mit dem Gesetzesrahmen vereinbare Anforderung hin zu liefern oder zu verlangen, ohne die Integrität oder den Ruf einer oder beider Parteien zu kompromittieren. Gleichzeitig dürfen die gelieferten Informationen nie wissentlich gefälschte Daten enthalten, auch ist es nicht zulässig, gebotene Dokumente und Informationen zurück zu halten oder weg zu lassen, um die Entscheidungen der öffentlichen Verwaltung unrechtmäßig zu eigenen Gunsten oder zugunsten der Kundschaft zu beeinflussen. Dies gilt in besonderer Weise bei der technischen und wirtschaftlichen Bewertung der angebotenen/gelieferten Produkte und Dienstleistungen, oder auch, um auf unrechtmäßige Weise Beiträge, Finanzierungen, begünstigte Darlehen, oder andere Leistungen derselben Art vom Staat, der Europäischen Gemeinschaft oder von anderen öffentlichen Körperschaften zu erlangen.

Furla und seine Personen müssen überprüfen, ob die öffentlichen Leistungen, die Beiträge, oder die begünstigten Finanzierungen, die zugunsten der Gesellschaft erbracht werden, für die Abwicklung der Aktivitäten bzw. für die Realisierung der Initiativen verwendet werden, für die sie gewährt worden sind, jedwede andere Verwendung als die, für die sie erbracht worden sind, ist verboten.

Wer immer ausdrückliche oder implizite Anfragen oder Angebote von Vorteilen irgendwelcher Art von Amtspersonen oder von Beauftragten eines öffentlichen Dienstes erhält, muss sofort jede Beziehung zu denselben einstellen und den Vorfall seinem direkten Vorgesetzten melden und den Ethikausschuss informieren.

III.VIII – Massenmedien

Furla erkennt die grundlegende Rolle für die Information, welche die Massenmedien gegenüber der

FURLA

SINCE 1927 ITALY

Öffentlichkeit innehaben, an; aus diesem Grund hält das Unternehmen ein aufmerksames Gleichgewicht zwischen der vollen Zusammenarbeit und der Transparenz bei den mitgeteilten Informationen aufrecht, indem es sie auf korrekte und nicht instrumentelle Weise verwendet, wobei manche heikle Elemente geheim gehalten werden, weil sie strategisch oder vertraulich sind.

Angesichts der extremen Wichtigkeit, die dieser Beziehung zwischen dem Unternehmen und den Kommunikationsmitteln zukommt, sind die Beziehungen den damit beauftragten Unternehmensorganen und -funktionen vorbehalten.

Zur Gewährleistung einer eindeutigen Information und zur Unterstützung derer, die mit den Informationsmitteln in Kontakt treten, müssen die im Namen der Gesellschaft abgegebenen Erklärungen zuerst den zuständigen Unternehmensorganen und -funktionen zur Genehmigung vorgelegt werden, sodass die Meldung mit den zugrundeliegenden Werten harmonisch übereinstimmt und kohärent mit denselben und mit der Unternehmensidentität ausgedrückt ist.

III.IX – Konkurrenz

Es ist grundlegend wichtig, dass der Markt auf einer korrekten, transparenten und anregenden Konkurrenz basiert. Die Gesellschaft, die Gruppe und die Mitarbeiter sind daher zur maximalen Einhaltung der Gesetze zur Wahrung des Wettbewerbs und des Marktes in jedweder Jurisdiktion verpflichtet, insbesondere was das Kartellrecht und den Schutz des geistigen Eigentums angeht.

Kein Mitarbeiter darf in Initiativen oder Kontakte mit Konkurrenten verwickelt sein (beispielsweise Preisabsprachen, diskriminierende Preise und Abmachungen), welche als Verletzung der Gesetzesbestimmungen zum Schutz des Wettbewerbs und des Marktes erscheinen können.

Bezüglich des geistigen Eigentums erkennt Furla den strategischen und identitätsstiftenden Wert von Urheberrechten, Marken und Patenten an, sowohl was seine eigene kreative und kommerzielle Tätigkeit angeht, als auch die anderer; deshalb verpflichtet sich die Gesellschaft zur Einhaltung der Gesetze, zur Respektierung der internen, EU- und internationalen Normen, die zum Schutz des industriellen und geistigen Eigentums erlassen wurden, und gestattet in keinem Fall die Fälschung, Änderung, Duplikation, Vervielfältigung, oder Verbreitung seines eigenen Werks durch andere und des Werks von anderen in irgendeiner Form und ohne im Besitz der Rechte zu sein.

IV. VERWEISE

Dieser Ethikkodex ist von den zehn Prinzipien der Globalen Ziele der UNO inspiriert; indirekt wird daher auf einige internationale Normen verwiesen, die hier im Folgenden aufgelistet sind.

- Universelle Erklärung der Menschenrechte
- Leitlinien der Vereinten Nationen für Geschäft und Menschenrechte
- Richtlinien der Vereinten Nationen über Frauenrechte
- Konvention der Vereinten Nationen zu den Kinderrechten
- Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption
- Rio-Erklärung zu Umwelt und Entwicklung
- OECD-Richtlinien
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu den Grundprinzipien und Rechten am Arbeitsplatz
- Übereinkommen Nr. 190 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über die Beseitigung der Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt
- Kinderrechte und Geschäftsprinzipien

Was Italien betrifft, das Land, in dem Furla seine Wurzeln und auch seinen eingetragenen Sitz hat, wird dieser Ethikkodex auch als Instrument zur Verhütung der Straftaten anerkannt, die vom GvD 231/01 angeführt

FURLA

SINCE 1927 ITALY

werden (Regelung der verwaltungsrechtlichen Haftung von juristischen Personen, Gesellschaften und Vereinigungen auch ohne juristische Person gemäß Artikel 11 des Gesetzes vom 29. September 2000, Nr. 300). Es wird auch auf das GvD Nr. 196/3 (Datenschutzgesetz) und auf die Verordnung (EU) 2016/679 und die zugehörigen Umsetzungsverordnungen verwiesen.